

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Ückeritz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | Ansatz 2018 |
|--|-------------|
| a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 538.300 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 486.300 |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen | 52.000 |
| b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 |
| c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 52.000 |
| die Einstellungen in Rücklagen auf | 0 |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 52.000 |

2. im Finanzhaushalt

| | Ansatz 2018 |
|---|-------------|
| a) - die ordentlichen Einzahlungen auf | 518.100 |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 438.200 |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 79.000 |
| b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 |
| c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 27.600 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -27.600 |
| d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -6.700 |

festgesetzt.

§2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 51.800 Euro.

§5 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§6 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

| betrag zum 31.12.2016 | betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich | betragt zum 31.12.- 2018 voraussichtlich |
|-----------------------|---|---|
| 703.303 | 750.803 | 803.803 |

§7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angeeignet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt „Usedom-Süd“, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.


F. Wöllner

Verbandsvorsteher
Ückeritz, 14.03.2018



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.04.2018

